

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 138 (1972)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Stellungnahme zur Flugzeugbeschaffung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-47255>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Stellungnahme zur Flugzeugbeschaffung

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft hat sich mit dem Beschluß des Bundesrates, auf die Beschaffung eines Erdkampfflugzeuges im gegenwärtigen Zeitpunkt zu verzichten, befaßt. Er ist vorab über die Begründung des Beschlusses auf das äusserste beunruhigt. Diese bringt nichts anderes zum Ausdruck, als daß durch sie die Bereitschaft und Möglichkeit, angemessene finanzielle Mittel zur Beschaffung unerläßlicher Waffen für unsere Landesverteidigung aufzubringen, immer mehr in Frage gestellt ist.

Bei allem Verständnis für die ebenfalls dringenden Bedürfnisse anderer Waffengattungen sowie die allgemein steigenden übrigen Bundesausgaben hält der Zentralvorstand dafür, daß die Schweiz es der Glaubwürdigkeit ihrer bewaffneten Neutralität schuldig ist, eine respektgebietende und zeitgemäß ausgerüstete Luftwaffe zu unterhalten. Er verweist auf das Beispiel des ebenfalls neutralen Schweden, das mit seinen rund 8 Millionen Einwohnern über eine moderne und zahlenmäßig umfangreiche Flugwaffe verfügt und, gemessen am Volkseinkommen, rund doppelt so viele Mittel für die militärische Landesverteidigung aufwendet wie die Schweiz.

Der Zentralvorstand erwartet auf das bestimmteste, daß die Landesregierung gewillt ist, die notwendigen Mittel für die

militärische Landesverteidigung bereitzustellen, wie sie dies in ihrer Mitteilung zum Beschluß zum Ausdruck bringt. Die steigenden Bundesausgaben dürfen nicht dazu führen, daß der Landesverteidigung Mittel entzogen werden und so das Verhältnis zwischen Aufwand und Aufgabe verschlechtert wird. Damit würde der persönliche Einsatz jedes Wehrmannes immer schlechter honoriert, und man könnte sich sogar die Frage stellen, ob dieser persönliche Einsatz im Ernstfall angesichts unzureichender Mittel noch zu verantworten wäre.

Es wird gut sein, aus Anlaß des Entscheides des Bundesrates über das Kampfflugzeug die Konzeption der militärischen Landesverteidigung von 1966 zu überprüfen. Dies darf aber unter keinen Umständen dazu führen, daß wegen finanzieller Probleme der gefährliche und bequeme Weg des Verzichtes auf Schlagkraft und Leistungsfähigkeit unter dem Deckmantel einer Neukonzeption beschränkt würde.

Der Zentralvorstand appelliert an Volk, Parlament und Bundesrat, nicht am falschen Ort zu sparen. Er weiß sich darin einig mit weiten Kreisen unseres Volkes, die den Blick für die harten Realitäten unserer Zeit nicht verloren haben. Es darf nicht geschehen, daß die Militärausgaben durch andere Forderungen begrenzt werden als diejenigen der Angemessenheit der Mittel und ihrer Wirkung im Verhältnis zur Zielsetzung unserer Armee.

## Europäische Wirtschaftsintegration und Landesverteidigung

Korpskommandant Hans Wildbolz

*Vorbemerkung der Redaktion:* Bei nachfolgendem Beitrag handelt es sich um die schriftliche Fassung eines Referates, das vor Unterzeichnung des EWG-Vertrages und Bekanntgabe des Vertragstextes gehalten worden ist, dadurch indessen keinerlei Korrektur erfahren hat. Wir danken dem Verfasser angelegentlich dafür, daß er uns auf Anfrage die Veröffentlichung in der ASMZ bereitwillig zugestanden hat. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des wirtschaftspolitischen Komplexes für unsere Landesverteidigung soll diesem Thema inskünftig größere Beachtung geschenkt werden, als dies bis anhin geschehen ist. Sbr

### Einleitende Bemerkungen

Die zunehmende wirtschaftliche, auf alle Lebensbereiche bezogene technologische und politische Verflechtung auf internationaler Ebene stellt Regierung und Volk vor die wohl komplexesten Probleme und schwerwiegendsten außenpolitischen Entscheidungen der Nachkriegszeit. Ihre derzeitige Aktualität bezieht sich einerseits auf die in der Luft liegende europäische Sicherheitskonferenz und andererseits auf den vorerst auf vertraglicher Basis eingeleiteten Anschluß an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

Auch die Frage des Beitrittes der Schweiz zur UNO ist in den Entscheidungsbereich eines verstärkten internationalen Engagements gerückt. Nicht allein Sachzwänge treiben diese Entwicklung an. Sie ist in den weitem Rahmen des geistigen Um- und Aufbruches in Richtung einer aktiveren Mitwirkung an der Lösung der weltweiten Überlebensprobleme zu setzen.

Diese Öffnung nach außen tritt in scheinbare und tatsächliche Konflikte mit bisher als kaum verrückbar geltenden Staatsgrundlagen, namentlich der Neutralitätspolitik sowie der innen- und außenstaatlichen Selbstbestimmung. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach den Auswirkungen einer verstärkten internationalen Bindung auf unsere Landesverteidigung zu untersuchen.

Die Konfrontation der Wirtschaftsintegration mit unserer nationalen Sicherheitsstrategie ist in dieser direkten Form bisher kaum erfolgt, wohl namentlich deswegen nicht, weil letztere implizite mit Selbstbestimmung und Neutralität mit einbezogen ist und zudem weil die Landesverteidigung in den aktuellen Integrationsphasen (noch) nicht unmittelbar betroffen wird.

### Umriss des geltenden strategischen Konzeptes

Unter «Sicherheitsstrategie» verstehen wir als Kleinstaat «den umfassend konzipierten Einsatz aller Kräfte der Nation zur Selbstbehauptung gegenüber einer zur Gewaltanwendung bereiten Umwelt». Sie ist in den Gesamtrahmen der politischen Zielsetzung unseres Staates eingeordnet, die innen- und außenpolitisch weit über den Teilbereich der Sicherheitsstrategie hinausgeht.

Die Schweiz muß alle ernst gemeinten Bemühungen um den Frieden in einer vorderhand durch Machtpolitik beherrschten Welt unterstützen, und zwar in noch verstärktem, aktiverem Maße als bisher. Die Möglichkeit der gewaltlosen Friedenssicherung mit allen geeigneten Mitteln der Außenpolitik, der Wirtschaft und der Wissenschaft – man denke unter anderem an die Konfliktforschung – sind auszuschöpfen.